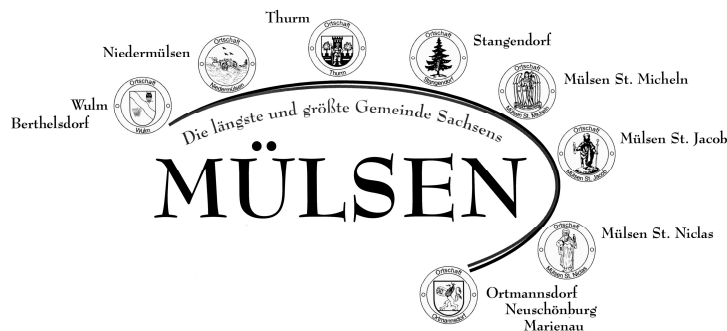




Gemeinde Mülsen • St. Jacober Hauptstraße 128 • 08132 Mülsen

Abmeldung eines Hundes

Name:	
Anschrift:	
Aktenzeichen:	

meldet _____ Hund/e zum _____ ab.

Bemerkungen: _____

(Gründe für das Ende
der Hundehaltung)

Hinweis: Die Hundesteuermarke bleibt gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Mülsen vom 03.11.2008 Eigentum der Gemeinde. Bei Verlust der Hundesteuermarke wird gemäß § 14 Absatz 4 der Hundesteuersatzung eine Gebühr von **50,00 EUR** erhoben. Der Verlust der Hundesteuermarke ist sofort gegenüber der Gemeinde anzuzeigen. Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde Mülsen bei gleichzeitiger Rückgabe der Hundesteuermarke innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht und die Rückgabe der Hundesteuermarke erfolgt.

- ☐ Die Hundesteuermarke mit der Nr. _____ wird dieser Abmeldung beigelegt.
- ☐ Der Verlust der Hundesteuermarke mit der Nr. _____ wird angezeigt.

Mülsen, _____

Unterschrift Hundehalter/in

Unterschrift Bearbeiter/in

Postanschrift:

Gemeinde Mülsen
St. Jacober Hauptstr.128
08132 Mülsen

☎ 037601/5000
☎ : 037601/500-50
eMail: info@muelsen.de
info@muelsen.de-mail.de
Internet: www.muelsen.de

Bankverbindung

Sparkasse Zwickau
IBAN: DE42870550002220001051
SWIFT-BIC: WELADED1ZWI

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr